

Rechtsprechung / 3. Nebenstrafrecht / 3.4 Wirtschaftsstrafrecht

Nr. 16 Bundesstrafgericht, Strafkammer, Urteil vom 8. Juni 2017 i.S. Bundesanwaltschaft gegen A. und B. – SK.2017.3

Art. 40 Abs. 1 und Abs. 3 aBEHG: Ausnützen von Insiderinformationen.

Eine Insiderinformation ist eine vertrauliche Information, deren Bekanntwerden geeignet ist, den Kurs von Effekten, die an einer...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

 Login